

610-2-40

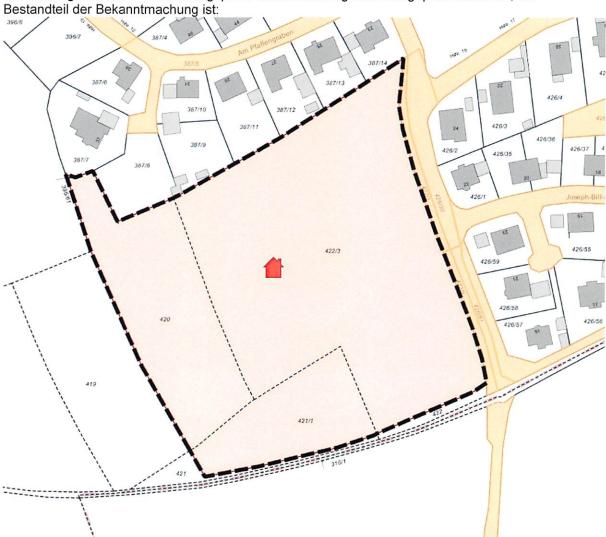
Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines

Bebauungsplans und Änderung Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet

"Triefeldener Feld II"

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch die Straße Am Pfaffengraben, südlich durch einen Anliegerweg und westlich durch landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische und Mietwohnungsbau zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Mit der Planung ist das Architekturbüro Konrad Stadler aus Arnstorf beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Arnstorf, 16,08.2017

Alfons Sittinger

1. Bürgermeister